

Nutzungsordnung für „Metas Huus“

Stand 1.2.2022

1. Räume

In Metas Huus stehen folgende Räume zur Verfügung:

- Große Stube (27,34 m²)
- Kleine Stube (15,57 m²)
- Ofenstube (28,87 m²)
- Küche (17,8 m²)
- Diele (20,85 m²)
- Foyer (44,14m²)
- Toiletten (D, H, barrierefrei)

2. Raumbuchung

Die Benutzung der Räume in „Metas Huus“ für einzelne Veranstaltungen oder eine regelmäßige Nutzung bedarf der Genehmigung. Raumbuchungen sind rechtzeitig vor dem gewünschten Termin per Mail unter raum@heimatverein-fredenbeck.de zu beantragen. Der aktuelle Raumbuchungsplan ist auf www.heimatverein-fredenbeck.de/raumbuchungen/ einzusehen.

3. Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt für „Metas Huus“ sind:

- 1) Der Heimatverein Fredenbeck und der Förderverein De olen Hüüs.
- 2) Übrige gemeinnützige Vereine und Institutionen in der Gemeinde Fredenbeck.
- 3) Kommunale Einrichtungen der Gemeinde Fredenbeck.
- 4) Kommunale Einrichtungen der Samtgemeinde Fredenbeck.
- 5) Gemeinnützige Vereine und Institutionen aus dem Bereich der Samtgemeinde Fredenbeck.
- 6) Gemeinnützige Vereine und Institutionen von außerhalb der Samtgemeinde Fredenbeck.
- 7) Öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige Beratungseinrichtungen.
- 8) Brautpaare, deren Trauung in „Metas Huus“ stattfindet.

Den Nutzungsberechtigten ist es nicht gestattet, die Räume ohne Genehmigung einem Dritten zur Verfügung zu stellen. Nutzungsberechtigte Gruppen/Vereine benennen eine verantwortliche Person und eine weitere stellvertretende Person.

4. Nutzungsentschädigung und Reinigungskosten

- 1) Nutzungsberechtigte zu 1 nutzen „Metas Huus“ kostenlos.
- 2) Nutzungsberechtigte zu 2 und 3 nutzen „Metas Huus“ gegen Erstattung der anteiligen Reinigungs- und Verwaltungskosten.
- 3) Nutzungsberechtigte zu 4, 5 und 6 zahlen eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 10,00 € je angefangene Stunde bzw. 80,00 € pro Tag und die anteiligen Reinigungs- und Verwaltungskosten. Tagesübergreifende Veranstaltungen gelten bis zu 24 Stunden als ein Tag.
- 4) Nutzungsberechtigte zu 7 nutzen „Metas Huus“ kostenlos. Die Kosten hierfür (Nutzungsentschädigung und anteilige Reinigungskosten) werden von der zuständigen Samtgemeinde Fredenbeck übernommen.
- 5) Brautpaare zahlen für die Nutzung von „Metas Huus“ eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 120,- € und zusätzlich 30,- € Reinigungskosten.

Die Nutzungsentschädigung ist im Voraus zu entrichten. Sie wird von der Verwalterin gegen Quittung kassiert.

Bei Unstimmigkeiten hinsichtlich der Nutzung entscheidet der Gemeindedirektor der Gemeinde Fredenbeck abschließend.

5. Haftung

Die Nutzer*innen übernehmen die Haftung für Personen- und Sachschäden aller Art, die im Zusammenhang mit dem Nutzungsverhältnis entstehen bzw. verursacht werden. Durch die Nutzer*innen oder durch deren Teilnehmer*innen entstandene Schäden sind von diesen umgehend der Verwalterin anzuzeigen, wenn möglich auf eigene Kosten zu beheben bzw. der Gemeinde, die zur Schadensbehebung anfallenden Kosten zu erstatten. Über die Art der Schadensbeseitigung entscheidet die Verwalterin.

Eine Haftung des Heimatvereins Fredenbeck oder der Gemeinde Fredenbeck für verlorene Gegenstände (Wertsachen, Kleidungsstücke und dergleichen) ist ausgeschlossen.

Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Gemeindedirektor der Gemeinde Fredenbeck abschließend.

6. Umgang mit den Räumlichkeiten

Die genutzten Räume sind nach der Nutzung besenrein zu hinterlassen. Für die Reinigung ist der Heimatverein Fredenbeck zuständig – eine Reinigung in Eigenregie ist nicht zulässig.

Der Schlüssel für „Metas Huus“ wird von der Verwalterin ausgehändigt. Nach der Nutzung wird durch die Verwalterin eine Endkontrolle durchgeführt und der Schlüssel zurückgegeben. Die Nutzer*innen übernehmen für den Zeitraum von der Übergabe bis zur Rückgabe des Schlüssels für diese die Haftung und sind bei Verlust für die hierdurch entstehenden Kosten haftbar.

Da es sich bei „Metas Huus“ um ein öffentliches Gebäude handelt, ist das Rauchen im Gebäude nicht gestattet. Die Nutzer*innen sind verpflichtet, die Durchsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes zu gewährleisten.

7.

Die vorstehende Nutzungsordnung wird mit der Unterschrift anerkannt. Ebenfalls wird die anliegende Hausordnung für „Metas Huus“ als Bestandteil dieser Nutzungsordnung anerkannt. Den Nutzer*innen wird beides bei der Schlüsselübergabe ausgehändigt.

Name und Anschrift der Nutzer*in:

Tag der Nutzung

Rückgabe bis spätestens

Stellvertreter*in: _____

Datum, Unterschrift des Nutzers /der Nutzerin